



## REGISTRIERUNG

### Erneuerung

Beschließt der Umweltminister:

#### §1. Das Biozidprodukt:

**ACTICIDE MBS** ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

#### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:  
Thor GMBH  
ZDU nummer: 810345126  
Landwehrstrasse 1  
DE 67346 Speyer
- Handelsname des Produkts: ACTICIDE MBS
- Registrierungsnummer: BE-REG-02234
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Bakterizid
  - o Fungizid
  - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Kanister 1000,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 25,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 220,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) (CAS 2682-20-4) : 2,5%
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) : 2,5%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

<p>6.1.2 Wasch- und Reinigungsflüssigkeit (allgemein) und sonstige Detergenzien  Ausschließlich als Konservierungsmittel für Wasch- und Reinigungsmittel registriert, z. B. Haushaltsreiniger, Geschirrspülmittel, Waschmittel usw.</p> <p>6.2 Farben und Beschichtungen  Ausschließlich als Konservierungsmittel für Farben und Beschichtungen im Innen- und Außenbereich registriert</p> <p>6.3.1 In der Papierindustrie verwendete Flüssigkeiten  Ausschließlich registriert als Konservierungsmittel für Flüssigkeiten, die bei der Papierherstellung verwendet werden, wie Feuchtmittel, Farbstoffe, Beschichtungen, Entschäumer usw.</p> <p>6.3.2 In der Textilindustrie verwendete Flüssigkeiten  Ausschließlich als Konservierungsmittel für in der Textilproduktion verwendete Zusatzstoffe, wie z. B. Farbstoffe, registriert</p> <p>6.6 Leime und Klebstoffe  Ausschließlich als Konservierungsmittel für Klebstoffe und Leime registriert</p> <p>6.7 Andere  Ausschließlich registriert als Produkt von Polymerdispersionen wie Klebstoffen, Farben, Dichtungsmitteln, Gips, Beschichtungen, Kittungen, Bauchemikalien wie Betonzusatzstoffen, abbindeverzögernden Zusatzstoffen für Beton (Ligninsulfonate, Polycarboxylate, Tinten und Pigmente)</p> <p>12 Schleimbekämpfungsmittel  Ausschließlich als Produkt zur Konservierung von Zellstoff bei der Papierherstellung registriert</p> <p>13 Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneidflüssigkeiten  Ausschließlich als Konservierungsmittel für Additive für verdünnungsfertige Metallbearbeitungsflüssigkeiten und Additive für Konzentrate von Metallbearbeitungsflüssigkeiten registriert</p>
---

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	



Piktogrammcode	Piktogramm
GHS07	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:

- o Proteus vulgaris
- o Pseudomonas aeruginosa
- o Saccharomyces cerevisiae
- o Aeromonas hydrophila
- o Alcaligenes faecalis AL
- o Aspergillus oryzae
- o Candida valida
- o Cellulomonas flavigena
- o Corynebacterium ammoniagenes
- o Geotrichum candidum
- o Paecilomyces variotii
- o Penicillium ochrochloron
- o Providencia rettgeri
- o Pseudomonas stutzeri
- o Rhodotorula rubra
- o Serratia liquefaciens / Grimes II
- o Acremonium strictum
- o Citrobacter freundii
- o Fusarium solani
- o Rhodotorula mucilaginosa
- o Shewanella putrefaciens
- o Aspergillus niger
- o Chaetomium globosum
- o E.coli
- o Enterobacter aerogenes
- o Klebsiella pneumoniae
- o Cladosporium cladosporoides

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller ACTICIDE MBS :



THOR, DE

- Hersteller 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) (CAS 2682-20-4):

THOR, DE

- Hersteller 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):

THOR, DE

#### §5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poissoncentre.be](http://www.poissoncentre.be)).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Für PT6+12: Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.
  - Anleitung für den Gebrauch:
    - o Vorbereitende Maßnahme: Anschließen der Pumpe
    - o Art der Anwendung: Das Produkt ist gebrauchsfertig. Fügen Sie das Produkt an einer Stelle im System hinzu, an der es gleichmäßig verteilt ist.
    - o Häufigkeit der Anwendung:
      - PT 6: 1 Mal pro Woche - 1 Mal pro Tag.
      - PT 12: 4 Mal pro Tag
      - PT 13: 2 Mal pro Monat.
    - o Verordnete Dosis:
      - PT 6.1.2: 0,2 %
      - PT 6.2: 0,2%



-- PT 6.3.1: 0,4%

-- PT 6.3.2: 0,75%

-- PT 6.6: 0,2%

-- PT 6.7: 0,2%

-- PT 12: 0.2%

-- PT 13: 0.2%

- Flüssigkeiten, die in der Metallverarbeitung eingesetzt werden (Metal Working Fluids) und mit diesem Produkt behandelt wurden, sollten immer als gefährlicher Abfall behandelt werden. Diese MWF dürfen daher niemals ohne Vorbehandlung in die Kanalisation eingeleitet werden.

- Für das bestehende Produkt ACTICIDE MBS auf den Namen von Zulassungsinhaber Thor GMBH mit Zulassungsnummer 12014B, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :

- o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: Bis um 15/10/2024.
- o Für die Verwendung von Lagerbeständen: Bis um 15/04/2025.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H412	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 3

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 2,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:



Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutzfilter	A/P2, DIN EN 14387:2004	EN 14387:2004	Ja	Nein
Atmung	Atemschutz-Halbmaske	Atemschutzgerät verwenden, wenn Aerosol oder Nebel gebildet wird, DIN EN 140:1998-12	EN 140:1998	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille		EN 166:2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Material: Der Nitrilkauschuk, NBR; Dicke: 0,4 mm; Durchbruchmoment: 480 min; Permeationsstufe 6	EN 374-1:2003	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug		EN 13034:2005+A1:2009	Ja	Nein

Brüssel,  
 Neue Zulassung der 13/11/2014  
 Korrektur der 20/3/2015  
 Änderung der Zusammensetzung (nicht-aktive Substanz) der 28/7/2015  
 Korrektur der 22/10/2015  
 Änderung Bedingungen Geschlossener Kreislauf der 16/9/2016  
 Korrektur BE, den 16/04/2024  
 Erneuerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,  
 (Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung  
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce  
Der: 21/06/2024